



# Bayern: 27 Hektar im Landkreis



*Jäger auf der Fuchsjagd direkt vor dem Haus. Dies war Anfang Januar 2017 der endgültige Ausschlag für die Entscheidung zum Antrag auf jagdrechtliche Befriedung.*



*Die Erbertseders haben auf ihrem landwirtschaftlichen Flächen rund vier Hektar unberührte Schutzzonen für Wildtiere geschaffen. Hier lebt eine Rehmutter mit zwei Kitzen, auch einige Feldhasen haben sich eingefunden. Jedoch stören Aktionen der Jagdgenossenschaft, wie das Durchstreifen solcher Ruhezeiten, erheblich das Vertrauen der Wildtiere.*

Der Kreis Rottal-Inn hat 27 Hektar Grundstücke des Ehepaars Erbertseder aus Bayersbach in Niederbayern offiziell jagdrechtlich befriedet. Josef und Marianne Erbertseder haben auf ihrem landwirtschaftlichen Grund auf rund vier Hektar unberührte Schutzzonen für Wildtiere geschaffen. Auf den Wiesen und Bracheflächen finden Feldhasen, Rehe, Füchse sowie viele Vögel einen ungestörten Lebensraum.

Josef Erbertseder war früher selbst Jäger und Jagdvorstand. Ein jahrelanger Prozess, der von mehreren Vorfällen geprägt war, führte zu einem Sinneswandel.

**Der ehemalige Jäger und Jagdvorstand kann das Töten von Tieren heute nicht mehr mit seinem Gewissen vereinbaren**

Der erste schwerwiegende Vorfall liegt gut 30 Jahre zurück: Ein befreundeter Arzt hat damals vom Hochsitz aus seinen Freund, einen Rechtsanwalt, aus Versehen mit einem Halsschuss getötet. Der Arzt meinte, es handle sich um einen Rehbock und schoss. Nach dem Schuss merkte er, dass etwas nicht stimmte und stieg runter ins Feld. Er fand seinen Freund in einer Blutlache erschossen vor. Darüber geriet er so in Aufregung, dass er an Ort und Stelle durch Herzinfarkt verstarb. Dies trug sich auf dem Rapsfeld von Josef Erbertseder zu - verarbeitet hat er diesen Vorfall bis heute nicht.

Der nächste Schock war ein Rehbock, der in der Weizenfeld-Fahrgasse lag. Josef Erbertseder war mit dem Traktor bei der Feldarbeit. In der sengenden Mittagssonne lag dort ein Rehbock, hechelnd mit offenem Äser. Er hatte einen Einschuss am Oberschenkel. Die Wunde war voller Maden. Der Landwirt fuhr zum Jagdpächter, um sofort zu handeln. Dieser reagierte aber nicht besonders interessiert. Josef Erbertseder ist bis heute darüber entsetzt, dass angeschossenes Wild nicht immer weiter verfolgt wird, wie stets behauptet wird.

Diese und andere Erlebnisse führten zu einem ethischen Wandel vom Jäger und Jagdvorstand zum aktiven Tierschützer.

Anfang 2017 mussten Josef und Marianne Erbertseder eine Fuchsjagd direkt vor ihrem Haus und auf ihrem eigenen Grundstück miterleben. Daraufhin stellte das Ehepaar am 10. Januar 2017 einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung ihrer Grundflächen, weil sie die Jagd nicht mit ihrem Gewissen und ihrer ethischen Überzeugung vereinbaren können.



# Rottal-Inn jagdfrei

## »Das Abschießen und Töten von Tieren durch Jäger kann ich nicht länger dulden«

In seinem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung führte Josef Erbertseder seine ethische Motivation ausführlich aus: »Als ehemaliger Jäger und Jagdvorstand habe ich im Laufe der Jahre meine Einstellung zur Jagd grundlegend geändert und lehne aus tiefster ethischer Überzeugung die Zwangsbejagung und jegliche Tieraussbeutung ab. Der Fleischkonsum und das Massenschlachten von Lebewesen widerspricht meiner Auffassung einer ethisch-philosophischen, gesunden, ökologischen und wirtschaftlichen Lebensweise.« Für ihn seien Tiere fühlende Lebewesen, die unserer Verantwortung und unseres Schutzes bedürften.

Weiter schrieb Josef Erbertseder: »Das Abschießen und Töten von Tieren durch Jäger kann ich nicht länger dulden. Die gesamte Bedrohung durch Jäger auf meinem Grund und Boden stellt für mich und meine Familie eine unverhältnismäßige Belastung dar. Die Jagd kann ich nicht mehr mit meinem Gewissen vereinbaren. Eine Bejagung meiner Grundstücke sehe ich als grundrechts- und konventionswidrig und lehne die Zwangsmitgliedschaft sowie Zwangseinbringung meiner Grundstücke in die Jagdgenossenschaft ab.«

Ausführlich widerlegt der ehemalige Jagdvorstand gängige Jäger-Argumente: »Der genossenschaftlichen Jagdausübung auf überhöhte (Greifwild, Schwarzwild) oder seuchenbedrohte Wildbestände und einer Vollziehung auf meinen Grundstücken widerspreche ich ausdrücklich. Eine Verpflichtung zu Wildschadensersatzleistungen kann nicht dem jagdfreigestellten Grundstücksnachbarn auferlegt werden, da es auf einzelnen unbejagten Parzellen aufgrund des Vakuumeffekts nicht zu einer exakt gleichen Wilddichte und auch nicht zu schadensträchtigen Populationen kommen kann. Ebenso gilt Tollwut in Deutschland als ausgerottet und Fuchsbandwurm kann nur durch Entwurmungsköder, aber nicht durch massenhaften Abschuss von Füchsen bekämpft werden. Die Bestandsdichte von Füchsen wird durch das Nahrungsangebot reguliert. Zusätzlich verhindert die fuchsische Sozialstruktur, dass es ‚zu viele‘ Füchse gibt. Der als Fuchsexperte geltende Biologe Erik Zimen beschrieb dieses Phänomen mit den Worten ‚Geburtenbeschränkung statt Massenelend‘. Je stärker Füchsen dagegen nachgestellt wird, desto stärker vermehren sie sich, weil hohe Todesraten die bestandsbegrenzend wirkenden Familienstrukturen auseinander brechen lassen.«

Weiter führte er aus: »Aus ethischen und Tierschutzgründen lehne ich den zur Jagd zählenden Haustierabschuss, die Fallenjagd (u. a. Frischlingsfallen), das Aushorsten von Greifvögeln (Habicht), die Krähen- und Eichelhäherjagd, das Dulden der illegalen Greifvogelverfolgung, die Baujagd und damit verbundene Ausbildung von Bauhunden am lebenden Fuchs sowie generell die Ausbildung von Jagdhunden (an lebenden sowie toten Tieren) ab und erkläre hiermit meinen Grund und Boden in jeder Hinsicht als jagdfreie Tierschutzzone.«

## Befriedung wird erst mit Ablauf des Jagdpachtvertrags in 5 Jahren in Kraft treten

Am 29.6.2017 gab das Landratsamt Rottal-Inn dem Antrag auf jagdrechtliche Befriedung der Grundflächen aus ethischen Gründen gemäß §6a Bundesjagdgesetz statt. Damit werden 27 Hektar Wiesen und landwirtschaftliche Fläche zu einer Oase für Wildtiere - das sind immerhin 6 Prozent des Reviers der örtlichen Jagdgenossenschaft.

»Leider soll die jagdrechtliche Befriedung erst in fünf Jahren, mit Ablauf des Jagdpachtvertrags zum 1.4.2022, in Kraft treten«, berichtet die Tochter Anita Köhler. »Warum das so ist, können wir nicht verstehen. Der Jagdpachtvertrag ist eine zivilrechtliche Angelegenheit, bei unserer Sache handelt es sich jedoch um öffentliches Recht: Menschliches Leid und Gewissen sind nicht auf Jahre verteilbar.«

Ein weiterer Wermutstropfen: Das Landratsamt hat für den Befriedungsbescheid eine Kostenrechnung von 1.412,33 Euro gestellt. Diese Gebühr findet die Familie zu hoch. Muss es so viel kosten, wenn man sein Menschenrecht auf Eigentums- und Gewissensfreiheit wahrnehmen will? Doch wahrscheinlich wird die Familie diese stolze Summe zahlen müssen, denn das Landratsamt beruft sich auf das zuständige bayerische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, welches den Kostenrahmen für die Befriedung von Grundstücken über 20 Hektar bei 1.400 Euro festgelegt hat.

Doch vor allem ist es für Familie Erbertseder unerträglich, für die Jagdruhe auf ihren Grundstücken den Ablauf des Jagdpachtvertrages abwarten zu müssen. Die Familie hat sich an einen Rechtsanwalt gewendet und plant, vor dem Landgericht Regensburg auf sofortige jagdrechtliche Befriedung zu klagen.

Abschließend sagt Josef Erbertseder: »Ich möchte anderen Menschen, vor allem auch Landwirten, den Mut machen, sich den ethisch-moralischen Grundsätzen bewusst zu werden und sich der Tiergerechtigkeit zu verpflichten.«



# Bayern: 1,3 Hektar im Landkreis Lindau jagdfrei



*Petra und Jürgen Kraft lehnen die Jagd aus ethischen Gründen ab. Ihr Grundstück im Landkreis Lindau ist ab 2018 jagdfrei.*



*»Wir freuen uns für die bei uns lebenden Tiere, die immer gerne hier sind«, so Petra und Jürgen Kraft.*



Alle Bilder: Jürgen Kraft

Ein Grundstück im bayerischen Allgäu (Landkreis Lindau) wird zum Ende des Jagdpachtvertrags am 1.4.2018 offiziell von der Jagd freigestellt. »Wir freuen uns für die bei uns lebenden Tiere, die immer gerne hier sind«, so Petra und Jürgen Kraft. »Es handelt sich zwar nur um ein kleines Grundstück mit Wald, Büschen und Wiese auf knapp 1,3 Hektar, aber ein Anfang in unserer Region ist gemacht.«

Die Grundstückseigentümer hatten im November 2015 den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung gestellt: »Ich bin seit über 25 Jahren Vegetarier und seit 5 Jahren ernähren meine Frau und ich uns fast ausschließlich vegan«, schrieb Jürgen Kraft als Begründung ihres Antrags. »Die Jagd und das Töten von Tieren lehnen wir aus ethischen Gründen ab, woraus auch die Entscheidung für den Verzicht auf ‚Nahrungsmittel‘ aus zerschnittenen Leichenteilen resultiert. Mit unserem kompletten Verzicht auf ‚Nahrung‘ aus Tierausbeutung (alle tierischen Produkte) wird die ethische Komponente so gewichtig, dass das Töten von Tieren allgemein, und speziell das mögliche Töten von Tieren auf unserem Grundstück, einen nicht überbrückbaren Gewissenskonflikt darstellt.«

Petra und Jürgen Kraft suchten wegen der Jagdfreistellung gezielt das Gespräch mit dem Jagdpächter: »Trotz unterschiedlicher Lebensansichten hat der Jagdpächter uns bezüglich der Freistellung gegenüber dem Landratsamt stark unterstützt, so dass wir nicht gezwungen waren, den Rechtsweg zu beschreiten, sondern eine einvernehmliche Lösung gefunden haben.«

## Helfen Sie mit!

Wollen Sie die Bürgerbewegung »Zwangsbejagung ade« und damit betroffene Grundstückseigentümer, welche die Jagd auf ihren Flächen nicht länger dulden wollen, unterstützen?

## Spendenkonto:

Wildtierschutz Deutschland e.V.

IBAN: DE61 4306 0967 6008 6395 00

Verwendungszweck: Zwangsbejagung ade

Wildtierschutz Deutschland e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und die Spende steuerlich absetzbar.

Informationen: [www.zwangsbejagung-ade.de](http://www.zwangsbejagung-ade.de)



*Hinweisschild an einem Spülfeld des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Emden.  
Gesehen bei Ihrhove (Landkreis Leer).*



# Ulmenhof (Kreis Aurich): Zwei



Seit 2015 sind etwa 5 Hektar Fläche des Ulmenhofs, einem Tierheim mit Gnadenhof im niedersächsischen Kreis Aurich, offiziell jagdfrei. Gnadenbrot-Tiere wie Pferde, Mini-Schweine, Ziegen, Gänse und Fundtiere wie zahlreiche Katzen dürfen hier ihren Lebensabend verbringen.



Von Jägerseite wurde aber darauf beharrt, diesen schmalen Streifen von etwa drei Metern Breite entlang des Ulmenhofs zu bejagen – und dies nur etwa eineinhalb Meter neben dem Parkplatz für die Tierheim-Besucher (siehe Bild unten).



Der Landkreis Aurich (Ostfriesland) hat zwei weitere Grundstücke, die der Ulmenhof – ein Tierheim mit Gnadenhof – erworben hat, ab 2017 jagdrechtlich befriedet. Bereits seit 1.4.2015 sind etwa 5 Hektar Fläche des Ulmenhofs in Uttum offiziell jagdfrei.

Bei den neuen Befriedungen handelt es sich um einen in Deutschland wohl einzigartigen Vorgang, da diese Grundstücke zum Zweck der jagdrechtlichen Befriedung erworben wurden. Trotz der Versuche von Jägerseite, die Befriedung mit allen Mitteln zu verhindern, liegt der Bescheid seit Ende 2016 vor. Welch ein Erfolg für die Tiere!

## Seit 2015 sind 5 Hektar Grundstück jagdfrei

Auf dem Ulmenhof, einem ehemaligen Bauernhof in Uttum, in der Krummhörn (zwischen Emden und Greetsiel) hat das Ehepaar Huber in Eigeninitiative und Eigenarbeit ein kleines Tierheim mit Gnadenhof aufgebaut. Gnadenbrot-Tiere wie Pferde, Ziegen, Mini-Schweine, Gänse und Fundtiere wie zahlreiche Katzen dürfen hier ihren Lebensabend verbringen.

Als der Jagdpächter vor einigen Jahren einen Hochsitz in Sichtweite aufgestellt und das Grundstück mit Jagdfreunden betreten hatte, fürchtete das Ehepaar Huber um seine Tiere. Darum stellten die Grundstückseigentümer im Sommer 2013 für ihre etwa 5 Hektar Fläche einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung aus ethischen Gründen. Sie beriefen sich auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 26.6.2012, in dem festgestellt wurde: Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer, welche die Jagd aus ethischen Gründen ablehnen, die Jagd auf ihrem Grund und Boden gegen ihren Willen dulden müssen.

Aufgrund dieses Urteils wurde eine Änderung des Bundesjagdgesetzes notwendig, die am 6.12.2013 in Kraft trat. Da die Hubers die ersten Grundeigentümer in Niedersachsen waren, die einen Antrag auf jagdrechtliche Befriedung stellten, hatte die Jagdbehörde keinerlei Erfahrung mit der Bearbeitung eines solchen Antrags – außerdem war die neue Rechtsgrundlage noch nicht in Kraft.

Doch ein Jahr später, am 28.7.2014, gab die Jagdbehörde dem Befriedungsantrag statt: Mit Beginn des neuen Jagdjahres am 1.4.2015 wurden die Grundstücksflächen des Ulmenhofs offiziell jagdfrei.



# weitere jagdfreie Grundstücke

## Wie kam es zu den neuen Befriedungen?

Nun beharrte der Jagdpächter darauf, einen Heckenstreifen von etwa drei (!) Metern Breite in unmittelbarer Nähe des Hofes - nur eineinhalb Meter neben dem Parkplatz für die Tierheim-Besucher - zu bejagen. Er schaltete sogar die Jagdbehörde ein, um den Bewohnern des Hofes mitzuteilen, dass die Jagd dort keinesfalls be- oder verhindert werden darf. Die Behinderung des Jagdausübungsrechts wird als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Das Ehepaar Huber, die Betreiber des Ulmenhofs, waren dadurch extrem beunruhigt: Jagdausübung direkt neben dem Parkplatz? Wo nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder unterwegs sind, die Fundtiere bringen oder abholen? »Es ist schon schlimm genug, dass darauf gedrungen wird, den läppischen Streifen zu bejagen. Werden aber Kinder in Gefahr gebracht, hört der Spaß auf«, erklärt Thomas Huber.

Nach intensiven Gesprächen mit den Behörden kristallisierte sich als einzige Möglichkeit der Kauf der betroffenen Flurstücke heraus. Einer juristischen Person - hier die Gemeinde als Eigentümer der Grundflächen - ist es nach derzeitigem Jagdrecht unmöglich, eine Befriedung ihrer Flächen zu erreichen.

Die Hubers traten also in Kaufverhandlungen mit der Gemeinde und konnten - zu ihrer größten Freude - die zwei Grundstücke in unmittelbarer Nähe des Anwesens erwerben. Das eine Grundstück ist die etwa drei Meter breite Hecke entlang des Ulmenhofs, das andere Grundstück ist ein daran angrenzendes Vogelschutz-Gehölz, in dem nicht nur Vögel Schutz finden, sondern das auch zahlreichen weiteren wildlebenden Tieren wie Rehen einen Rückzugsort bietet.

Nach dem Erwerb der beiden Grundstücke stellte das Ehepaar Huber bei der unteren Jagdbehörde beim Kreis Aurich den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. Am 5.12.2016 kam der erlösende Bescheid: Mit Beginn des neuen Jagdjahres 2017/18 am 1.4.2017 sind die Grundstücke offiziell jagdfrei!

## Nach Befriedungsbescheid: Jäger-Klage gegen den Landkreis

Anfang Januar 2017 reichte der Jagdpächter Klage gegen den Landkreis vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg ein, um den neuerlichen Befriedungsbescheid aufzuheben. Einerseits werden darin die ethischen Gründe der Hubers angezweifelt. Andererseits sei die Entscheidung in diesem Fall - laut Anwalt des Jägers - sogar von grundsätzlicher Bedeutung: Der Kauf von Grundstücken mit dem Ziel, sie befrieden zu lassen, sei



*Das schmale Grundstück mit der Hecke läuft wie ein V auf ein Vogelschutz-Gehölz zu, in dem auch Rehe Schutz suchen. Die Betreiber des Ulmenhofs konnten beide Grundstücke von der Gemeinde erwerben und stellten den Antrag auf jagdrechtliche Befriedung. Seit 1.4.2017 sind beide Grundstücke jagdfrei.*

nicht statthaft. Der beklagte Landkreis sehe - so der Eindruck der Hubers - der Klage jedoch entspannt entgegen, rechne er doch nicht mit einer Aufhebung seines Befriedungsbescheids.

Die Hubers zogen die jagdrechtliche Befriedung der Grundstücke durch, obwohl der Weg mit Anfeindungen und sogar einer Gerichtsverhandlung wegen einer Unterlassungsklage gepflastert war: Das Ehepaar sollte unterlassen, sich über Verleumdungen des Jägers zu äußern - der Jäger wollte die Hubers andernfalls zu einem Ordnungsgeld bis zur Höhe von 250.000 Euro (pro Person) oder sechs Monaten Ordnungshaft verklagen. Das Gericht wies die Klage des Jägers jedoch ab.

»Wir würden diesen Weg jederzeit wieder beschreiten, trotz allen Unbills«, so Thomas Huber. »Man sollte keinesfalls alles hinnehmen und in angemessener Art und Weise reagieren. Die jagdrechtliche Befriedung ist die schärfste Waffe, die uns der Gesetzgeber gegen die Jagd auf Tiere in die Hand gegeben hat - sie sollte viel öfter eingesetzt werden.« Und: »Selbst wenn hierdurch nur ein einziges Tier gerettet wird, hat sich der Aufwand und der Ärger für uns gelohnt.«

**Informationen: Ulmenhof e.V. - Tierheim und Gnadenhof**  
Esther und Thomas Huber  
Brahminenweg 1 · 26736 Krummhörn, Uttum  
Tel. 04920 - 91 08 07 (evtl.lange klingeln lassen!)  
e-mail: [info@ulmenhofev.de](mailto:info@ulmenhofev.de)  
Internet: [www.ulmenhofev.de](http://www.ulmenhofev.de)



# Österreich: Keine Jagd auf Mündliche Verhandlung vor

Mehrere Grundstückseigentümer aus Niederösterreich können es nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren, dass Jäger auf ihren Grundflächen Jagd auf Tiere machen. Sie berufen sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und klagten durch alle Instanzen bis zum Österreichischen Verfassungsgerichtshof. Am 20. Juni 2017 fand die Verhandlung statt. Eine Entscheidung fiel noch nicht.

## Verfassungsgerichtshof: Fragen zur Auswirkung des Jagdverbots auf privaten Grundstücken

Statt auf die Frage der Menschenrechte (Eigentumsfreiheit und Gewissensfreiheit) und die diesbezügliche eindeutige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte einzugehen (siehe Kasten unten), stellte der Österreichische Verfassungsgerichtshof Fragen nach der Auswirkung der Jagd auf das ökologische Gleichgewicht und welche Auswirkungen die Nichtbejagung von Grundstücken auf die öffentlichen Interessen der Biodiversität, des Artenreichtums und der Vermeidung von Wildschäden hätte.

Einer der Rechtsanwälte der österreichischen Jagdgegner, Stefan Traxler, wies vor dem Verfassungsgerichtshof darauf hin, dass die Ausübung der Jagd nicht unbedingt öffentliche Interessen, wie die Vermeidung von Wildschäden, gewährleistet: »Es wird unter anderem damit argumentiert, dass der Wildverbiss sonst problematisch ist. Aber in Niederösterreich gibt es 65 Prozent Wildverbiss. Und das, obwohl seit Jahrhunderten gejagt wird. Das System funktioniert nicht.«

## Stellungnahmen von Experten auf die Fragen des Verfassungsgerichtshofs

Von den Anwälten der Jagdgegner wurden drei Auskunftspersonen genannt, die der Jagd kritisch gegenüber stehen:

- \* Dr. rer. nat. Dipl. Ing. Dipl. Ökologe Karl-Heinz Loske, Ornithologe, Umweltsachverständiger und ehemaliger Jäger
- \* Prof. Dr. Rudolf Winkelmayr, Jagdethiker, Tierarzt und ehemaliger Jäger
- \* Univ. Prof. Dr. rer. nat. Josef H. Reichholf, Zoologe, Ornithologe und Evolutionsbiologe, Verfasser zahlreicher Fachbücher

## Europäischer Gerichtshof: Zwangsbejagung verstößt gegen Menschenrechte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte EGMR hat in seinem am 26.06.2012 verkündeten Urteil der Großen Kammer im Verfahren »Herrmann gegen Bundesrepublik Deutschland« eine Verletzung von Artikel 1 Protokoll Nr. 1 (Schutz des Eigentums) zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) festgestellt: **Es ist nicht mit dem in der Menschenrechtskonvention garantierten Schutz des Eigentums zu vereinbaren, wenn Grundstückseigentümer, welche die Jagd nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, zwangsweise Mitglied in Jagdgenossenschaften sind und damit die Jagd auf ihrem Eigentum dulden müssen.**

Damit folgte der Gerichtshof seinen Schlussfolgerungen in zwei früheren Urteilen, die das Jagdrecht in Frankreich (EGMR-Urteil vom 29. April 1999) und Luxemburg (EGMR-Urteil vom 10.07.2007) betrafen. Die Rechtsprechung des EGMR zur Jagdpflicht muss als mittlerweile gefestigt angesehen werden.

**Die Deutsche Bundesregierung, der Jagdverband und weitere beteiligte Verbände hatten vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sämtliche erdenklichen Allgemeinbelange (Pflicht zur Hege, die die Erhaltung eines artenreichen gesunden Wildbestandes, die Verhütung von durch wild lebende Tiere verursachten Schäden, ...) - wie sie jetzt auch vor dem Österreichischen Verfassungsgerichtshof angeführt wurden - und Rechte Dritter (der Jäger, der Jagdgenossenschaft: Nutzung des Jagdrechts ) vorgetragen. Das höchste europäische Gericht hat diese Belange allesamt gewürdigt und ist dennoch zu dem eindeutigen Ergebnis gekommen.**

Aufgrund des Urteils des höchsten europäischen Gerichts vom 26.06.2012 wurde die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihre Jagdgesetzgebung entsprechend zu ändern. Grundeigentümer können aus ethischen Gründen einen Antrag stellen, dass ihre Flächen jagdrechtlich befriedet werden.



# meinem Grundstück! dem Verfassungsgerichtshof

Der Ökologe Dr. Karl-Heinz Loske erklärte: »Jagd bringt keinen positiven Beitrag zum Artenschutz. Er führt zu Artenverlusten.« Prof. Rudolf Winkelmayr und Dr. Karl-Heinz Loske führten eindrücklich aus, dass jagdfrei gestellte Gebiete ökologisch nur von Vorteil seien. Dazu gebe es nicht nur Erfahrungen zum Beispiel im jagdfreien Schweizerischen Nationalpark und im seit 1974 jagdfreien Kanton Genf, sondern auch in Deutschland. Dr. Loske hat in Nordrhein-Westfalen selbst mehrere jagdfrei gestellte Grundstücke, die er ökologisch betreut. Die Artenvielfalt nehme enorm zu, Waldschäden entstünden keine.

Prof. Reichholf erklärte: »Das ökologische Gleichgewicht ist eine Vorstellung, welche die Jäger selbst dazu entwickeln, welche Wildarten in welchen Bestandsgrößen in ihren Revieren leben sollen. Mit einem sich ohne jagdliche Eingriffe einstellenden, dynamischen Naturzustand (der meist mit dem Ausdruck „ökologisches Gleichgewicht“ gemeint wird) hat das wenig bis nichts zu tun. Denn es liegen Nutzungsinteressen zugrunde, und nicht etwa eine sich möglichst selbst regulierende Natur.«

»Nicht einmal auf größeren unbejagten Flächen treten automatisch Probleme auf«

In seiner ausführlichen Stellungnahme führte der renommierte Zoologe und Biologe weiter aus: »Die Nichtbejagung einzelner Flächen und die Einstellung von Maßnahmen zur Wildhege auf diesen hat mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit keine Auswirkungen auf die öffentlichen Interessen, zumal wenn die Flächen 'inselhaft' in der Landschaft liegen. Im Gegenteil: Öffentliche Interessen können gefördert werden durch abnehmende Scheu von Wildtieren auf diesen Flächen, was interessierten Menschen die Erlebarkeit heimischer Tiere begünstigt. Nicht einmal auf größeren unbejagten Flächen treten automatisch Probleme auf. Das beweisen die Verhältnisse in Großstädten (Berlin gilt als 'Hauptstadt der Wildschweine', aber auch als 'Hauptstadt der Nachtigallen') ganz allgemein, in denen z. B. Füchse ganz normal am Tag aktiv sind und sich kaum anders als frei laufende Hauskatzen verhalten, sowie die wenigen Naturschutzgebiete, die bei uns völlig frei von Jagd sind (z. B. NSG Hagenauer Bucht bei Braunau am Inn; eine großflächige Inselwelt mit Landanbindung) oder in weit größerer Dimension in Mitteleuropa der Schweizerische Nationalpark (seit über 100 Jahren jagdfrei) und der jagdfreie Kanton Genf.«



Der Schweizerische Nationalpark ist seit 1914 jagdfrei. Die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten hat seither zugenommen. Der Wald wächst: Hirsche tragen zur Vermehrung des Waldes bei, weil sie Baumsamen verbreiten: Auf Wildwechsellern im Nationalpark wurden rund 30 Mal mehr Keimlinge gefunden als außerhalb von Wildwechsellern.

Die angestrebte Jagdfreistellung von Privatgrundstücken bietet zudem die Möglichkeit, objektiv zu überprüfen, wie die Wildtiere in ihren Vorkommen und Häufigkeiten darauf reagieren, so Prof. Reichholf.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes wird schriftlich ergehen. Die Grundeigentümer sind bereit, bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu ziehen.

Quellen: · Initiative »Zwangsbejagung ade« Österreich  
· Waldbesitzer wollen Jagdverbot. Kurier, 21.6.2017  
· Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Urteil vom 26.6.2012 im Fall »Herrmann gegen die Bundesrepublik Deutschland« (Beschwerdenummer 9300/07). **Lesen Sie das vollständige Urteil hier:** [zwangsbejagung-ade.de/rechtlichegrundlagen/urteilegmr2012/index.html](http://zwangsbejagung-ade.de/rechtlichegrundlagen/urteilegmr2012/index.html)  
· Stellungnahme von Univ. Prof. Dr. rer. nat. Josef H. Reichholf zu den Fragen 1 – 4 zur Anhörung am 20. Juni 2017 im Verfassungsgerichtshof Wien zur angestrebten Freistellung privater Flächen von der jagdlichen Nutzung **Die vollständige Stellungnahme finden Sie hier:** [zwangsbejagung-ade.de/oesterreich/niederoesterreich/index.html](http://zwangsbejagung-ade.de/oesterreich/niederoesterreich/index.html)

**Informationen: Zwangsbejagung ade Österreich**  
Dr. Christian Nittmann · Postfach 21 · A-1090 Wien  
e-mail: [info@zwangsbejagung-ade.at](mailto:info@zwangsbejagung-ade.at)  
[www.zwangsbejagung-ade.at](http://www.zwangsbejagung-ade.at)